DER OBERBÜRGERMEISTER
Dezernat V

STADT MÜNSTER

Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat

Vorlagen-Nr.:	Ergänzung:
167 /2001	
Auskunft erteilt: Jochen Köhnke Raoul Termath	Tel.: 7053 5025
Datum: 09.02.01	

Betrifft
Integration und Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge

06.03.01	Bezirksvertretung Münster - Südost
08.03.01	Bezirksvertretung Münster – Hiltrup
08.03.01	Bezirksvertretung Münster – West
13.03.01	Bezirksvertretung Münster – Mitte
14.03.01	Liegenschaftsausschuss
03.04.01	Bezirksvertretung Münster – Nord
04.04.01	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
05.04.01	Bezirksvertretung Münster – Ost
25.04.01	Ausländerbeirat
02.05.01	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen
03.05.01	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
08.05.01	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
08.05.01	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
09.05.01	Haupt- und Finanzausschuss
16.05.01	Rat

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Mit dem Ziel der sozialen Integration von Flüchtlingen werden in verschiedenen Stadtteilen Münsters Flüchtlingseinrichtungen mit jeweils ca. 50 Plätzen geplant. Die Planungen werden auf den im Mediationsprozess favorisierten Standorten konkretisiert (Ziffer 3 der Begründung).

2. Die Errichtung der Einrichtungen erfolgt bis zum 31.12.2004 in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage- und Bedarfsentwicklung. Entsprechende Beschlüsse bleiben dem Rat, seinen Fachausschüssen und den zuständigen Bezirksvertretungen vorbehalten.

3. Die für die Einrichtungen zu konkretisierenden Betreuungskonzepte sind auf der Grundlage der Eckpunkte zum Betreuungskonzept (Ziffer 4.2 der Begründung) weiter zu entwickeln und dem Rat und seinen Fachausschüssen gesondert zur Beschlussfassung zu empfehlen.

4. Es wird auf Grund der guten Erfahrungen mit dem Mediationsprozess bei der Standortsuche für die nach 2004 wegfallenden Standorte ein gleicher Prozess eingerichtet unter der Voraussetzung, dass hierzu die Notwendigkeit bezüglich der zu versorgenden Menschen gleich bleibt.

...

Kosten/Folgekosten

Die Investitions- und Betriebskosten der neuen Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planungen und der einzelnen Beschlüsse, die in den nächsten Jahren von den zu beteiligenden parlamentarischen Gremien zu fassen sind.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Einrichtungen nicht selbst zu errichten, sondern von Wohnungsbauträgern errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck sollen die städtischen Liegenschaften an die Wohnungsbauträger veräußert werden.

Grundsätzlich geht die Verwaltung davon aus, dass durch die Betriebseinstellung der wegfallenden Einrichtungen in den nächsten Jahren ausreichende Betriebsmittel für die neuen Einrichtungen im Budget zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die Betreuungsleistungen sind Gegenstand des Betreuungskonzeptes, über das gesondert beraten wird.

Begründung

1. Antrags- und Beschlussvorschlag

Der Rat hat am 13.12.2000 auf der Grundlage der Vorlagen 731/00 und 731/E1 „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“ beschlossen, neue Einrichtungen für Flüchtlinge mit einer Belegungskapazität von jeweils ca. 50 Plätzen in den Stadtteilen Münsters zu errichten.

Auf der Grundlage standardisierter Raumprogramme sollten geeignete Standorte ausgewählt werden, die in unmittelbarer Anbindung an die bestehende Wohnbebauung ausgewählter Siedlungsräume gute Voraussetzungen für eine Integration bieten.

Kriterien zur Standortauswahl und konkrete Standortvorschläge sollten in einem Mediationsprozess zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, Bezirksvertretungen, der Wohlfahrtsverbände, dem Ausländerbeirat und der Verwaltung erarbeitet werden und Grundlage für eine Beratung der parlamentarischen Gremien sein.

Diesem Auftrag kommt die Verwaltung in dieser Vorlage nach.

Die Entwicklung konzeptioneller Grundlagen zur Betreuung und Integration der Flüchtlinge in den Stadtteilen in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, der Jüdischen Kultusgemeinde, dem Ausländerbeirat und den Flüchtlingsorganisationen wird derzeit erarbeitet und gesondert beraten werden.

Der Auftrag des Rates an die Verwaltung zur Prüfung von Alternativen zum Bau und Betrieb der neuen Einrichtungen in städtischer Regie oder durch ein beauftragtes Unternehmen anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird Gegenstand einer weiteren Vorlage sein.

2. Integration und Unterbringung von Flüchtlingen

Der anhaltende Zuzug von Flüchtlingen nach Münster und die zur Disposition stehende Verfügbarkeit bestehender Einrichtungen erfordern die Planung und den Bau neuer Einrichtungen zur Integration und Unterbringungen von Flüchtlingen.

Die differenzierte Darstellung der Bedarfs- und Nachfrageentwicklung in diesem sozialpolitischen Handlungsfeld, die in den Vorlagen 731/00 und 731/E1 „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“ präsentiert wurde, ist Grundlage und Anlass der notwendigen Standortentscheidungen zum Bau neuer Einrichtungen in Münster. (Anlage 1)

Die Entwicklung der Anzahl ausländischer Flüchtlinge von 1993 bis 2000 verdeutlicht den jährlichen Anstieg der Zuzüge bis heute. Diese Zahlen belegen, dass Migration als gesellschaftliche Realität anzuerkennen ist.

Anzahl ausländischer Flüchtlinge 1993 – 2000

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
2.086	2.307	3.463	3.781	4.129	4.519	5.574	6.005

Von den 6.005 Flüchtlingen erhalten insgesamt 3.484 Flüchtlinge Leistungen durch das Sozialamt der Stadt Münster – 729 Flüchtlinge Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und 2.755 Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das bedeutet, dass sich 2.521 Personen und somit 42% der Gruppe in Münster selbst versorgen.

Die Einrichtungen sind zur Zeit voll ausgelastet, die Unterbringungsverpflichtung läßt sich zur Zeit nur durch Überbelegungen umsetzen. Dies wiederum verursacht soziale Konflikte in den Einrichtungen bzw. im Wohnumfeld.

In der Prognose steigt der Unterbringungsbedarf im Verhältnis zu den verfügbaren Angeboten kontinuierlich an. Grund sind die Abgängigkeit bestehender Einrichtungen in den kommenden Jahren und der prognostizierte anhaltende Zuzug.

Aufnahmen und Unterbringungskapazitäten in Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge

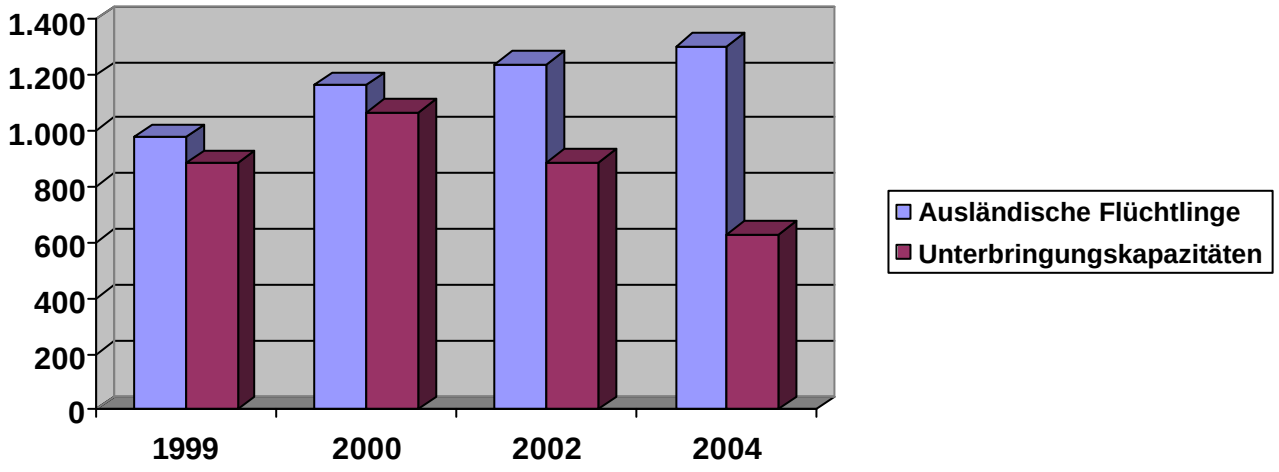

Um das heutige Versorgungsniveau und die verfügbaren 1335 Plätze bis zum Jahr 2005 zu sichern, ist der Bau 12 neuer Einrichtungen sowie die Inbetriebnahme der Einrichtung Hoppengarten in diesem Jahr erforderlich.

...

3. Standortauswahl und Planung von Flüchtlingseinrichtungen

Mit dem Ziel der Standortauswahl und Planung von Einrichtungen für Flüchtlinge hat die Verwaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und Bezirksvertretungen, dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates und der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege einen Mediationsprozess mit dem Ziel der ausgewogenen gesamtstädtischen Verteilung von Einrichtungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet initiiert. (Anlage Dokumentation)

In der ersten Phase des Mediationsprozesses wurden Kriterien für eine sozialverträgliche und integrationsfördernde Standortentwicklung für Einrichtungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet festgelegt.

Entscheidend sind die Kriterien der Einwohnerstruktur, soziales Klima in den Stadtteilen, vorhandenes Konfliktpotenzial, Lagequalität, Infrastruktur und die Anbindung an den Öffentlichen Personen-Nahverkehr.

Auf der Grundlage differenzierter Analysen der Stadtteile und Wohnquartiere stand die Integrationsfähigkeit der ausgewählten Siedlungsräume als wesentliche Voraussetzung zur Standortentscheidung im Vordergrund.

Die Zielrichtung einer sozial akzeptablen Verteilung war Grundlage des Handelns und somit des Ergebnisses. Auf der Grundlage dieser Kriterien wurden in der 2. Phase des Mediationsprozesses im Konsens mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, der Bezirksvertretungen, dem Ausländerbeirat und der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege die in der Anlage 2 dargestellten Standorte priorisiert.

Darüber hinaus stehen die in der Anlage 3 ersichtlichen Standorte bis 2005 im Bestand nicht zur Disposition und werden weiter betrieben.

Ziel der Planung bis zum 31.12.2004 ist eine sozialverträgliche und integrationsfördernde Verteilung bestehender und neuer Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet. (Anlage 4)

4. Standortentwicklung als gemeinsame Aufgabe

Der Mediationsprozess als gemeinsamer Planungsprozess von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, der Bezirksvertretungen, der Wohlfahrtsverbände und dem Ausländerbeirat zur ausgewogenen gesamtstädtischen Verteilung von Flüchtlingseinrichtungen ist mit der Auswahl der Standorte nicht abgeschlossen.

Die Standortentwicklung, die Planung der Einrichtungen und die Konkretisierung der Betreuungskonzepte in den Stadtteilen ist eine gemeinsame Aufgabe der Beteiligten. In Arbeitskreisen sollen die Standortentwicklungen und Betreuungskonzepte konkretisiert und umgesetzt werden.

In die Arbeitskreise sollen neben Politik und Verwaltung insbesondere die Bürgerschaft und Vertreter von Vereinen und Verbänden sowie der Kirchengemeinden der Stadtteile einbezogen werden.

Die Arbeitskreise haben die Aufgabe, die konzeptionelle und bauliche Planung der Einrichtungen zu begleiten und die Verwaltung zu beraten. Beratende Funktionen der Arbeitskreise bestehen

...

insbesondere in der Konkretisierung der baulichen Ausführung und der Stadtteil orientierten Umsetzung der Betreuungskonzepte auf der Grundlage folgender Standards:

4.1 Bauliche Standards der Einrichtungen

Mit den Vorlagen 731/00 und 731/E1 „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“ hat der Rat beschlossen, die Einrichtungen in Anbindung an bestehende Wohnbebauung und auf der Grundlage standardisierter Raumprogramme zu errichten.

Maßgeblich für die Raumplanung bleiben Nettogrundrißflächen von 12 qm/Person entsprechend der Heimmindestbauverordnung NW sowie die Schaffung von Gemeinschaftsküchen und –räumen.

Die äußere Erscheinung (Fassadengestaltung, Erschließung), die Geschossigkeit einzelner Wohngebäude sowie die Wohnumfeldgestaltung sollen sich an der unmittelbar angrenzenden Bebauung orientieren. Dabei bleibt eine Orientierung in der Art und Dichte der umgebenden Wohnbebauung verbindlich. Schon in der äußeren Gestaltung und Kubatur der Wohngebäude wird somit Wert auf ein Höchstmaß an Integrität gelegt, um die Integrationspotentiale der Stadtteile und die Urbanität städtischen Lebens als Voraussetzungen sozialer Integration zu nutzen.

4.2 Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Der Rat hat in den Vorlagen 731/00 und 731/E1 „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen„ die Verwaltung beauftragt, ein Betreuungskonzept in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, der Jüdischen Kultusgemeinde und den Flüchtlingsorganisationen zu erarbeiten.

Unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände, des Ausländerbeirates und der Flüchtlingsorganisationen sowie Vereinen und Initiativen, die sich in der Betreuung engagieren, hat die Verwaltung erste Grundlagen zur Konzeptentwicklung erarbeitet.

Das Betreuungskonzept soll davon ausgehen, dass große Teile der zuziehenden Flüchtlingsbevölkerung mittel- bis langfristig in der Stadt Münster verbleiben werden. Von daher soll das Betreuungskonzept sowohl die Bedürfnisse der hier lebenden Münsteranerinnen und Münsteraner sowie der zuziehenden Flüchtlinge berücksichtigten.

Das Betreuungskonzept basiert in erster Linie auf Integrationsansätzen. Hierbei geht es um die lebenspraktische Orientierung (kulturelle Orientierung an unsere Gesellschaft), Sprachkompetenz und Bildung, Gesundheit, berufliche Orientierung und Eingliederung.

Die an der Konzeptentwicklung Beteiligten werden die Ziele und Maßnahmen des Betreuungskonzeptes konkretisieren. Die Verwaltung wird den Bezirksvertretungen, dem Rat und seinen Fachausschüssen das Betreuungskonzept in einer gesonderten Beschlussvorlage empfehlen.

5. Weiteres Verfahren

Nach dem Beschluss des Rates zu den Standorten der neu zu errichtenden Einrichtungen für Flüchtlinge in Münster wird die Verwaltung die Standortentwicklung mit dem Ziel der Errichtung der neuen Einrichtungen fortlaufend bis zum 31.12.2004 voran treiben.

Die Standortentwicklung, die baulichen Planungen und die Konkretisierung stadtteilorientierter Betreuungskonzepte sind gemeinsame Aufgaben von Politik, Verwaltung, der Bürgerschaft und gesellschaftlicher Institutionen vor Ort. Durch die Bildung von Arbeitskreisen zur Planungsbeteiligung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, das eine soziale Integration vor Ort gelingt.

Die erforderlichen parlamentarischen Beschlüsse zum Bau, zum Betrieb sowie zum Betreuungskonzept der Einrichtungen obliegen den Bezirksvertretungen, dem Rat und seinen Fachausschüssen.

Dr. Agnes Klein

Anlagen

Anlage 1

Einrichtungen für Flüchtlinge nach Kapazität und Verfügbarkeit zum 01.02.2001

Einrichtung	Max. Auslastung 90%	Kapazität 100%	Aktuelle Belegung	Nutzung bis	Grund der Befristung
Albersloher Weg 169	23	25	18	2004	Ausbau Albersloher Weg
Albersloher Weg 195	14	16	16	2004	Ausbau Albersloher Weg
Friedrich-Ebert Str. 1	52	58	52	2005	Straßenplanung
Grevenerstr. 217	36	40	35	2005	Straßenplanung
Im Sundern	52	60	49		
Kastellstraße 1	72	81	44	2003	Städtebauliche Planung
Manfred-von-Richthofen Str. 55/57	79	88	74	2003	Schulerweiterung
Meckmannweg 25	60	67	55	2002	Städtebauliche Planung
Mühlen Str. 11	63	70	67	2003	Städtebauliche Planung
Philippi Str. 4	149	165	145		
Röntgen Str. 16	212	235	195	2003	Befristung Mietvertrag * ggf. kurzfristigere Aufgabe wegen der Entwicklung „Wissenschaftspark“
Steinfurter Str. 170/172	43	48	44	2001	Befristung Mietvertrag
Theißing Str. 17	34	38	30		
Warendorfer Str. 273 – 277	158	176	156		
Westfalen Str. 150	36	40	35	2002	Befristung Mietvertrag
York-Ring 23	61	68	49		
Städtische Wohnungen	54	60	65		
Gesamt	1198	1335	1129		

...

Anlage 2

Neue Standorte zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen

	Bezirk	**Bezeichnung des Standortes / der Fläche**	Plätze
1	Münster-West	Albachten West	55 *
2	Münster-Ost	Gelmerheide / Alte Schiffahrt nördliche Feuerwehr	55
3	Münster-Südost	Biederlackweg Östl. Bauhof Höltenweg	55
4	Münster-Ost	Handorf	55 *
5	Münster-Hiltrup	Zur Vogelstange Nördlicher Sportplatz	55
6	Münster-Ost	Maikottenweg / Bereich Pferdekoppel B 51	55
7	Münster-Hiltrup	Kappenberger Damm Bereich Buswende	55
8	Münster-West	Neubaugebiet Waltruper Weg	55
9	Münster-West	Neubaugebiet Roxel-Nord	55
10	Münster-Nord	Am Schild Bereich Bolzplatz	45
11	Münster-Mitte	Nord/West	55 *
12	Münster-Südost	Neubaugebiet Wolbeck-Nord:	55
	Summe		650

Die mit * gekennzeichneten Standorte sind für die Umsetzung noch nicht gesichert. Von daher sind die Standorte in der Anlage 4 nicht standortscharf ausgewiesen. Sobald die Verfahren abgeschlossen sind, werden die Standorte umgehend bekanntgegeben.

Anlage 3

Bestehende Einrichtungen im unbefristeten Betrieb bis 2005

	Bezirk	**Bezeichnung des Standortes / der Fläche**	Platzkapazität
13	Münster-Mitte	Grevener Straße 217	40
14	Münster-Mitte	Theißingstraße 17	38
15	Münster-Mitte	York-Ring 23	68
16	Münster-Mitte	Hoppengarten	55
17	Münster-Ost	Warendorferstraße 273 - 277	176
18	Münster-Ost	Im Sundern 61	60
19	Münster-West	Philippistraße 4*	120
20	Münster-Mitte	Friedrich-Ebert Str. 1	58
	Städt. Wohnungen		60
	Summe Alt+Neu		675 1325

* Die Einrichtung Philippistraße 4 soll bis zum Jahr 2004 in ihrer Belegung auf 120 Plätze (derzeit 165) Plätze reduziert werden. Grund ist das beschränkte Raumprogramm.

.

...

Anlage 4

Standorte zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern

